



Gemeinde
Gremsdorf



Markt
Lonnerstadt



Markt
Mühlhausen



Markt
Vestenbergsgreuth



Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

48. Jahrgang

24.01.2025

Nummer 1210

■ Terminvereinbarung in Ämtern mit Publikumsverkehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir empfehlen Ihnen dringend im Bereich Einwohnermeldeamt / Passamt, sowie Ordnungsamt / Gewerbeamt telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Für das Standesamt und Rentenamt gilt ohnehin grundsätzlich eine Terminvereinbarung.

Bürger die dennoch ohne Termin in der Geschäftsstelle vorstellig werden, müssen mit erhöhter Wartezeit rechnen und können gegebenenfalls leider nicht bedient werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Einwohnermeldeamt / Passamt
Ordnungsamt / Gewerbeamt
Standesamt / Rentenamt
Tel.: 09193 629-0

■ Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz

Liebe Eltern, Sie möchten Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr 2025/26 in einer Kindertagesstätte unserer Mitgliedsgemeinden anmelden?

Dann nutzen Sie hierfür bitte **ausschließlich die online-Bedarfsanmeldung über das Bürgerserviceportal** der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch: www.vg-hoechstadt.de.

Redaktionsschluss

des Mitteilungsblattes ist am

Montag, 03.02.2025 um 09.00 Uhr

Anzeigenschluss: 04.02.2025, 9.00 Uhr

Erscheinungstag: Freitag, 07.02.2025

Hausmetzgerei Norbert Blankenbühler

91475 Lonnerstadt Hauptstr. 14 Tel. 01590/110 70 61

Wir sind im Februar

Freitag den 07.02.25 von 13 bis 17 Uhr

Samstag 08.02.25 von 9 bis 12 Uhr

für Sie da.

Gerne vorbestellen! Auch WhatsApp



Verzichte auch morgen nicht auf deinen regionalen Immobilienpartner. Kompetente, diskrete und zuverlässige Abwicklung deiner Immobilien- und Baufinanzierungsanfragen.

Service für Verkäufer und Käufer:

- Professionelle Vermarktung und (Ver-) Kauf deiner Immobilie
- Wir begleiten und bewerten dein (Ver-) Kaufvorhaben von A bis Z
- Fördermittelcheck nach Vorgaben Gebäude-Energie-Gesetz
- Analyse energetischer Bilanz mit Sanierungs- und Kostenfahrplan
- Verkaufswertberechnung deiner Immobilie im 24-Std-Service
- Unterstützung bei Kaufvertrag und notarieller Beurkundung
- In-House-Baufinanzierung: Full-Service aus einer Hand!

Rundum-sorglos-Paket für Vermieter: Bitte Infomaterial anfordern

Peter Reuter Immobilien Service
Jetzt anrufen: • 09195 - 88 99 841

www.reuterimmo.com
Starke Region, starker Immobilienpartner



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN!
durch regelmäßigen Kundendienst

Tel. 09548 9828636
info@bhsteam-wichert.de
Hauptstraße 52
96193 Wachenroth

BERND WICHERT
Bad | Heizung | Sanitär

*Ihr Fachpartner für
Wärme, Solar & Sanitär*

Wir bewegen Technologie.



Für unser Team von rund 400 Mitarbeitenden suchen wir motivierte Fachkräfte für die Produktion und Auszubildende.

IMO gehört zu den weltweit führenden Herstellern von Großwälzlagern bis zu 5,2 Meter Durchmesser und von Getriebebaugruppen.

Jetzt bewerben!
Infos und offene Stellen unter:
www.imo.de/karriere



KLÖTZEL

Inh. Hans-Peter Klötzel e.K.

Gardinen und mehr...

GARDINEN
SONNENSCHUTZ
INSEKTENSCHUTZ
WOLLE
KURZWAREN

Hauptstr. 11
91486 Uehlfeld
Tel. 09163/230
Fax 09163/ 84 47
kloetzel-gardinen@t-online.de



Die **Anmeldung ist in der Zeit vom 01.11.2024 bis einschließlich 01.02.2025** möglich. Nähere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Bei Fragen können Sie sich gerne an die entsprechende Einrichtungsleitung bzw. die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Frau Jakob, 09193 62943, wenden.

■ Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage der Auskunfts- und Beratungsstelle 2025 im Landkreis Erlangen Höchststadt

Nürnberg: (online-Terminvergabe über www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de möglich)

Auskunfts- und Beratungsstelle:
Äußere Bayreuther Str. 159, 90411 Nürnberg

Terminvereinbarung: Tel. 0911 23423-100

Öffnungszeiten:
Mo – Mi 07.30 – 15.30 Uhr
Do. 07.30 – 17.00 Uhr
Fr. 07.30 – 12.00 Uhr

Erlangen: Nägelsbachstr. 38, 91052 Erlangen

Terminvereinbarung: Tel. 09131 863-230

Beratungszeiten: 08.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr

Termine: **jeden Montag und Dienstag, außer am 10.06.2025 und 22./23./29./30.12.2025**

Höchststadt/Aisch: Obere Brauhausgasse 7 (Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal), 91315 Höchststadt
Terminvereinbarung: Tel. 09193 626-132

Öffnungszeiten: **Mittwoch**
jeweils von 08.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

15.01.05.02.19.02.19.03.02.04.16.04.21.05.04.06.25.06.
02.07.23.07.20.08.03.09.17.09.01.10.15.10.05.11.19.11.
03.12.17.12.

Herzogenaurach: Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: Tel 09132 901-0

Öffnungszeiten:
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

21.01.18.02.11.03.25.03.01.04.15.04.06.05.20.05 24.06.
01.07.15.07.19.08.16.09.14.10.04.11.18.11.02.12.16.12.

Zur Terminvergabe bitte die Sozialversicherungsnummer bereithalten.

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich.

Rentanträge werden nicht aufgenommen.



GEMEINDE GREMSDORF

■ Abfuhrtermine der Gemeinde Gremsdorf

Rest- und Biomüll: Freitag, 24.01.2025
Freitag, 07.02.2025

Altpapier und Gelber Sack: Mittwoch, 05.02.2025

■ BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Gremsdorf wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **2. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,

Nachrichten aus der Verwaltung

wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04
(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **Sonntag, 2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum **Freitag, 7. Februar 2025**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis

die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Höchststadt a. d. Aisch, 20. Januar 2025

Gemeinde Gremsdorf
gez.

Walter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.01.2025**.
Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.02.2025**.

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Gremsdorf** findet am **Freitag, den 07.02.2025** um **19.00 Uhr** im Rathaus Gremsdorf, Hauptstraße 12, 91350 Gremsdorf statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Norbert Walter
Erster Bürgermeister

■ Bürgermeister Norbert Walter wird 60



Einladung zum Bürgerempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am **24. Januar 2025** wird unser langjähriger Erster Bürgermeister 60 Jahre alt. Die Gemeinde gibt an diesem Tag von **12.00 bis 15.00 Uhr** im Rathaus einen Empfang. Glückwünsche können anlässlich dieses Empfanges gerne überbracht werden. Die Gemeinde freut sich auf Ihren Besuch.

Markus Franke
2. Bürgermeister

■ Förderungsmodell für die Jugendarbeit der Vereine

Um eine Förderung zu erhalten, ist der Gemeinde **bis spätestens 31. Januar 2025** eine aussagekräftige Aufstellung der Mitglieder (bis 18 Jahre) für die Abrechnung 2024 vorzulegen. Es ist zu beachten:

1. Förderfähig sind nur Vereine, die Mitgliedsbeiträge erheben.
2. Verbindlich ist die Mitgliederzahl bis 31.12. des Vorjahres.
3. Ohne Meldung erfolgt keine Förderung.

Norbert Walter
Erster Bürgermeister



MARKT LONNERSTADT

■ Abfuhrtermine des Marktes Lonnerstadt

Rest- und Biomüll: Montag, 03.02.2025

Altpapier und Gelber Sack: Montag, 10.02.2025

■ BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am **23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke des Marktes Lonnerstadt wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

**Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04**

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04**

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **2. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Nachrichten aus der Verwaltung

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04
(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **Sonntag, 2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum **Freitag, 7. Februar 2025**) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden,

wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Höchststadt a. d. Aisch, 20. Januar 2025

Markt Lonnerstadt
gez.
Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/.
Erster Tag der Veröffentlichung: **20.01.2025**.
Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.02.2025**.

■ **BEKANNTMACHUNG**

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Lonnerstadt** findet am **Montag, den 10. Februar 2025** um **19.00 Uhr**, in der Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

■ Vereinsförderung und Förderung der Jugendarbeit der Vereine

Das Formular dazu finden Sie auf der Homepage der Markt-gemeinde Lonnerstadt. Um eine Förderung zu erhalten, ist der Gemeinde **bis spätestens 31. Januar 2025** das Form-ular ausgefüllt vorzulegen. Den Grundbetrag in Höhe von 50,00 € können auch Vereine beantragen, die keine Kinder und Jugendliche als Mitglieder haben.

Es ist zu beachten:

1. Förderfähig sind nur Vereine, die Mitgliedsbeiträge erheben.
2. Verbindlich ist die Mitgliederzahl bis 31.12. des Vorjahres.
3. Ohne Meldung erfolgt keine Förderung.

Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

■ Feierliche, offizielle Straßenbenennung der „Bürgermeister-Sucker-Straße“

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Straße im Ge-werbegerbiet Edelgraben II nach dem verstorbenen Altbür-germeister und Ehrenbürger Fritz Sucker zu benennen. Die Straße ist nun fertiggestellt und wird offiziell Bürgermeis-ter-Sucker-Straße heißen.

Diese wird in einer **Feierstunde am Sonntag, 26.01.2025 um 14.00 Uhr** offiziell benannt. Treffpunkt ist die Einfahrt in das Gewerbegebiet.

Hierzu laden wir herzlich ein.

Regina Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

■ Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Lonnerstadt 2024

Herzliche Einladung zur Aufbruchveranstaltung - Wie soll sich der Markt Lonnerstadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiterentwickeln? Mit dieser Frage befassten sich die Planungsbüros PLANWERK Stadtentwicklung und BFS+ innerhalb der letzten Monate im Rahmen der Erarbei-tung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzep-tes (ISEK). Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Marktes sowie der Bevölkerung und weiteren Akteuren wurden vielfältige Themen für die zukünftige Entwicklung des Marktes beleuchtet.

Neben der Auftaktveranstaltung im Herbst 2023 konnten In-teressierte ihre Ideen und Anregungen bei der Online-Betei-ligung mit ihren beiden Bausteinen Online-Befragung und Web-Mapping (interaktive digitale Karte), gemeinsamen Ortsspaziergängen sowie an der Bürgerwerkstatt einbrin-gen. Nun ist das ISEK fertiggestellt.

Was ist passiert? Was ist das Ergebnis? Und wie geht es jetzt weiter?

Darum geht es in der Aufbruchveranstaltung am **Montag, den 17.02.2025, 19.00 – 20.30 Uhr** im Gasthaus zur Sonne.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Markt Lonnerstadt und das ISEK-Planungsteam freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Stellenausschreibung

Der **Markt Lonnerstadt** sucht für die **Sommersaison 2025**



eine/n Gemeindehelfer/in (m/w/d)
(Teilzeit mit 20 Std./Woche)

für die Pflege der gemeindlichen Grünanlagen. Die Einstellung erfolgt befristet für die Zeit von **April bis Oktober 2025**.

Weitere Auskünfte erteilt die Erste Bürgermeisterin, Regina Bruckmann - Tel. 0151 19334818

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung an:
Markt Lonnerstadt, Schulstraße 17,
91475 Lonnerstadt
rathaus@markt-lonnerstadt.de



MARKT MÜHLHAUSEN

■ Abfuhrtermine des Marktes Mühlhausen

Rest- und Biomüll: **Montag, 03.02.2025**

Altpapier und Gelber Sack: **Dienstag, 11.02.2025**

■ BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke des Marktes Mühlhausen wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04
(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

Nachrichten aus der Verwaltung

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04**

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **2. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **Sonntag, 2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum **Freitag, 7. Februar 2025**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr.5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnis-

se verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 20. Januar 2025

Markt Mühlhausen
gez.

Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.01.2025**.

Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.02.2025**.

■ BEKANNTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Mühlhausen** findet am **Dienstag, den 11.02.2025 um 19.00 Uhr** in der **Kulturscheune Mühlhausen**, Marktplatz 4, 96172 Mühlhausen, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Klaus Faatz

Erster Bürgermeister

Schulverband Mühlhausen

■ Grund- und Mittelschule Mühlhausen



Informationsabend an der Mittelschule Mühlhausen für Viertklasseltern

Liebe Eltern, am **Donnerstag, den 13. Februar 2025 um 19.00 Uhr** laden wir Sie zum **Informationsabend** in die Mittelschule Mühlhausen ein. Wir informieren Sie hier umfassend zum Thema Schullaufbahn und unsere schulischen Angebote. Die Mittelschule Mühlhausen ist eine allgemeinbildende Schule, die zu den Abschlüssen „Qualifizierender Mittelschulabschluss“ (Quali) und „Erfolgreicher Mittelschulabschluss“ führt, sowie Grundlagen für alle weiterführenden Schulen und beruflichen Ausbildungen schafft.

Themenschwerpunkte beim Infoabend sind:

- Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe an die Mittelschule als weiterführende Schule

- andere weiterführende Schularten
- Unterrichtsangebot an der Mittelschule Mühlhausen, u. a. ICDL
- offene/gebundene Ganztagesesschule
- Abschlüsse an der Mittelschule Mühlhausen
- Möglichkeiten zum Erwerb der Mittleren Reife an der Ritter-von-Spix-Schule in Höchststadt

Zum Infoabend sind alle Eltern der Viertklässler eingeladen. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Anmeldeformulare für die Mittelschule und weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat. Gerne können Sie auch einen individuellen Termin vereinbaren.

Für **Samstag, den 29. März 2025** laden wir alle Viertklässler von **10.00 bis 13.00 Uhr** zu unserem **Schnuppertag** ein. Die Schulfamilie der Mittelschule Mühlhausen freut sich auf Ihr Kommen.

Monika von Grafenstein, Rektorin

Britta Walter, Konrektorin

Team der Mittelschule Mühlhausen

■ Förderverein der Grund- und Mittelschule Mühlhausen e. V.

Der Förderverein der Grund- und Mittelschule Mühlhausen e. V. lädt am **Mittwoch, den 19.03.2025 um 18.00 Uhr** zur **Mitgliederversammlung für das Berichtsjahr 2024** in den Mehrzweckraum in die Schule in Mühlhausen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht der Ersten Vorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Die Einladung ergeht an alle Vereinsmitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Lisa-Maria Meth, 1. Vorsitzende



MARKT VESTENBERGSGREUTH

■ Abfuhrtermine des Marktes Vestenbergsgreuth

Rest- und Biomüll:

Montag, 03.02.2025

Altpapier und Gelber Sack:

Dienstag, 11.02.2025

■ BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke des Marktes Vestenbergsgreuth wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar 2025 bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

**Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04**

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04**

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **2. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 1.04

(barrierefrei erreichbar über Aufzug Fortuna Kulturfabrik)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **Sonntag, 2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum **Freitag, 7. Februar 2025**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden,

wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 20. Januar 2025

Markt Vestenbergsgreuth
gez.
Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.01.2025**.

Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.02.2025**.

BEKANTMACHUNG

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates Vestenbergsgreuth** findet am **Montag, den 17. Februar 2025** um **19.00 Uhr** im Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Str. 22, 91487 Vestenbergsgreuth, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird rechtzeitig im digitalen Amtsblatt (Homepage) und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Bernd Müller
Erster Bürgermeister

BEKANTMACHUNG

Vergabe Baugrundstücke Baugebiet „Schmidsleiten II“

Der Markt Vestenbergsgreuth vergibt im Baugebiet „Schmidsleiten II“ noch folgende Bauplätze.

- Vorderer-Berg-Ring 3 mit 633 m²
- Vorderer-Berg-Ring 5 mit 648 m²
- Vorderer-Berg-Ring 7 mit 630 m²

Der Kaufpreis für Grund und Boden beträgt 36,00 €/m², die Erschließungskosten 59,10 €/m². In den Erschließungskosten wurde eine fiktive Geschossfläche vom 0,4-fachem der Grundstücksfläche für die vorläufige Berechnung der Beiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage herangezogen. Erst nach Eingang des Bauantrages kann die tatsächliche Geschossfläche ermittelt werden. Ergibt sich bei dieser Geschossflächenermittlung eine Mehrfläche, so wird diese nachberechnet. Ergibt sich dabei eine Minderfläche erfolgt keine Rückerstattung.

Zu diesen Erschließungskosten kommt noch eine einmalige Pauschale für die Errichtung einer Monobox in Höhe von 1.500,00 € und ein Beitrag für die Verbesserung/Sanierung der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung von ca. 2.800,00 € (je nach Bauplatz) hinzu.

Den aktuell gültigen Bebauungsplan „Schmidsleiten II“ können sie auf der Homepage des Marktes Vestenbergsgreuth und folgendem Link einsehen: <https://vestenbergsgreuth.de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/>

Kaufinteressenten können sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Liegenschaftsamt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch oder per E-Mail an kroell@vg-hoechstadt.de melden.

Markt Vestenbergsgreuth
Erster Bürgermeister
Bernd Müller

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch unter Markt Vestenbergsgreuth.

Tag der Erscheinung: **24.01.2025**

Tag der Erscheinung: **07.02.2025**



SC Gremsdorf

SAVE THE DATE - Wir feiern **50-jähriges Jubiläum vom 01.05.2025 – 04.05.2025!**



Herzliche Einladung zum fränkischen Singabend

Am **Freitag, 14.03.2025** findet wieder der Singabend mit Vitus Kramer um **19.00 Uhr** im Sportheim statt.

Jeder der gerne in gemütlicher Runde alte Lieder singen, oder neue Lieder lernen möchte ist herzlich willkommen. Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt! Reservierung unter Tel. 0160 5631499

www.sc-gremsdorf.de
Die Vorstandschaft

■ Gartenbauverein Gremsdorf e. V.



Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am **Freitag, den 07.03.2024, 19.00 Uhr** im Gasthof Göb, Gremsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers - Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Andreas Nussbaum
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte und Ehrungen
8. Jahresplanung
9. Wünsche und Anträge

Wir lassen die Versammlung mit einem kleinen Imbiss ausklingen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



MARKT LONNERSTADT

■ Dorfgemeinschaft Hirtenhaus-Ailsbach e.V.



Herrenstammtisch-Hallo ihr Ailsbacher Männer, hier sind die Termine für unseren Herrenstammtisch 2025. Er findet jeden 1. Freitag im Monat statt. Beginn ist um **19.30 Uhr** im Hirtenhaus.

3.1.2025 - 7.2.2025 - 7.3.2025 - 4.4.2025 - 2.5.2025 -
6.6.2025 - 4.7.2025 - 1.8.2025 - 5.9.2025 - 3.10.2025 -
7.11.2025 - 5.12.2025

Bitte die Termine ausschneiden und an die Pin-Wand hängen.

Auf Dein Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Hirtenhaus-Ailsbach e.V.

■ Heimatverein Lonnerstadt e. V.



Mir geh'n ins Dorf! im Kleebauernhaus

Am **Dienstag, den 11.02.2025 um 19.00 Uhr** findet wieder unser monatliches Treffen Mir geh'n ins Dorf! statt. Es gibt Brotzeit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nächste Termine bitte vormerken: 11.03.2025 und 08.04.2025. Details hierzu folgen noch. Es sind alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Abende.

*Regina Bruckmann
1. Vorsitzende*

■ VdK Lonnerstadt

Am **Dienstag, den 04.02.2025** findet ein **gemütlicher Nachmittag** im Gasthaus zur Sonne statt. Beginn: **14.00 Uhr**. Frau Wilner wird uns über die häusliche Pflege informieren. Bitte um baldige Anmeldung, damit wir besser planen können. Es sind alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder dazu herzlich eingeladen. Anmeldung bei: Lydia Brunhofer Tel. 9602, Gretel Hofmann Tel. 7882 und Monika Kerschbaum Tel. 7218

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

*Lydia Brunhofer
1. Vorsitzende*

■ 1.FCN Fan-Club Lonnerstadt



Der Bus zum **Heimspiel gegen Darmstadt** fährt am **Freitag, den 31.01.2025 um 16.00 Uhr** an der Schule in Lonnerstadt ab. Anschließend weitere Haltestellen in Sterpersdorf und Höchststadt/Bahnhof. Preis pro Person: 10,00 Euro. Es sind keine Anmeldungen nötig, einfach an den Zustiegsorten einsteigen! Auch Nichtmitglieder sind willkommen! Bei Fragen könnt ihr euch gerne unter Tel. 0170 5281718 melden!

■ Dorfgemeinschaft Hirtenhaus Ailsbach e.V.



Termine für unsere Damenstammtische 2025

31.01 - 28.02 - 28.03 - 25.04 - 30.05 - 27.06 - 25.07 -
29.08 - 26.09 - 24.10 - 28.11

Am Stammtisch im Juli werden wir einen Bierkeller besuchen. Im Dezember gibt es wie gewohnt unser Weihnachtsessen (Termin wird noch bekannt gegeben). Treffpunkt: im/ am Hirtenhaus, Beginn: jeweils um **19.00 Uhr**. Bei Fragen gerne bei Nicole Albrecht melden, Tel. 0176 62818307.

Wir würden uns auch über neue Gesichter am Stammtisch freuen.

Euer Bewirtungsteam Damenstammtisch und die Dorfgemeinschaft – Hirtenhaus Ailsbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Herzliche Einladung an alle unsere Mitglieder zur Mitgliederversammlung unserer Dorfgemeinschaft **am Samstag, den 22. Februar 2025 um 19.00 Uhr** im Hirtenhaus.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
 3. Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Ehrung von Mitgliedern
 7. Ausblick 2025
 8. Wünsche und Anträge
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Eure Vorsitzenden Christian Herzog und Marvin Albrecht im Namen der Vorstandschaft der Dorfgemeinschaft – Hirtenhaus Ailsbach e.V.

■ Dorfgemeinschaft Mailach



Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Dorfgemeinschaft Mailach e.V.

Herzliche Einladung an alle unsere Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung (inkl. Neuwahlen) der Dorfgemeinschaft Mailach e.V. am **Sonntag, den 09. Februar 2025 um 19.00 Uhr** im alten Schulhaus in Mailach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls von 2023
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses und Neuwahlen
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Alle Mitglieder sind zu dieser Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Eure Vorstandschaft

■ TSV Lonnerstadt 1948 e.V.



Schafkopfrennen für Mitglieder, Fans und Sponsoren - am **31.01.2025 ab 18.00 Uhr**

im Sportheim des TSV Lonnerstadt. Gespielt wird ein Langes Blatt mit Wenz und Geier.

Der Einsatz beträgt 10,00 €. Jeder Spieler erhält einen Preis. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Weitere Infos: Rainer Haberkamm Tel. 0171 583 76 86.

Start frei für die 5. Jahreszeit beim TSV Lonnerstadt - Los geht's am **Samstag, 15.02.2025 ab 10.30 Uhr** mit der 4. Auflage des **Loschedder Krapfenmobils**. An diesem Tag sind wir wieder in der Marktgemeinde unterwegs und verteilen leckere selbstgebackene Krapfen. Route und Uhrzeiten erfahrt ihr in der nächsten Ausgabe und auf den Online-Kanälen des TSV.

Ebenfalls am **Samstag, 15.02.2025** heißt es **ab 14.00 Uhr** dann Bühne frei für den **TSV Kinderfasching** im Sonnensaal des Gasthauses Zur Sonne.

Eine Woche später laden wir dann ein zur **Original Loschedder Faschingsgaudi**. Die Aufführungen sind am **22.02.2025, 28.02.2025** sowie am **01.03.2025** im Sonnensaal des Gasthauses Zur Sonne (Beginn jeweils um **19.33 Uhr**). Der Eintrittspreis beträgt 11,00 Euro.

Wenige Restkarten sind noch erhältlich, und zwar immer Montag und Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Gasthaus Zur Sonne.

Informationen zum Kartenvorverkauf: Gasthaus Zur Sonne, Tel. 09193 3491. Informationen zur Faschingsgaudi: Frank Haßlauer Tel. 0176 617 713 67

Fußballabteilung - Vorbereitungsspiele

Herren:

- 09.02.12.30** TSV Schlüsselfeld 2 – TSV Lo 2
14.30 TSV Schlüsselfeld – TSV Lo
15.02.14.30 TSV Lo – ASV Herzogenaurach
16.02.14.00 TSV Lo 3 – FSV Weingartsgreuth

TSV Lonnerstadt - Vorstandschaft

■ Felsenkellerverein Lonnerstadt



Heringssessen am Ascherdunnerschdoch - Am **Donnerstag den 06. März um 18.30 Uhr** findet das traditionelle Heringssessen im Kellerhaisla statt. Anmeldung bitte bei Reinhold Teufel Tel. 09193 7797 bis 28. Februar.

Jahreshauptversammlung - Die diesjährige JHV findet am **Freitag, den 14. März um 19.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten JHV
3. Bericht des 1. Vorstand
4. Bericht Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer (plus Entlastung der Vorstandschaft und Kassier)
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Brotzeit

Wir freuen uns auf Euer Kommen, die Vorstandschaft

■ FF Lonnerstadt



Die **Generalversammlung 2025** findet am **Samstag, den 25.01.2025** im Gasthaus Reif –Beginn **19.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung des Kassiers
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Bericht des Jugendwartes
9. Ansprache des Bürgermeisters
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder des Vereins sind herzlich eingeladen. Alle anwesenden Feuerwehrkameraden bekommen vom Verein einen Verzehrsgutschein in Wert von 8,00 €.

Kesselfleisch

Am **Samstag, den 15.02.2025 ab 10.00 Uhr** gibt es am Feuerwehrhaus Kesselfleisch für alle aktiven und passiven Mitglieder. Wir bitten um Vorbestellung bei Christian Fischer, Tel. 0176 62283231.

Die Vorstandschaft



MARKT MÜHLHAUSEN

■ Basarteam Mühlhausen

Für den Online Kinder-Frühjahrs-Basar „Alles rund ums Kind klein und groß“ ist ab sofort eine Registrierung möglich unter: www.kibaza.de/basarteam-muehlhausen

Ihr könnt jetzt bereits eure Waren für den Verkauf einstellen. Verkaufsstart: 4.2.2025 bis 18.02.2025 um 23 Uhr. Anlieferung der Waren: 21.02.2025 von 16:00- 18:00 Uhr; Abholung für Käufer: 22.2.25 von 9:30-11:00 Uhr; Auszahlung Verkäufer: 22.2.25 von 11.30-12.30 Uhr. Der Erlös kommt dem Kindergarten und der Schule zugute. Weitere Fragen an: Jessica Pechthold oder Sabrina Hoffmann unter basarteam-muehlhausen@t-online.de

■ Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen e.V.



Einladung zum **Kaffeekränzla** der Kultur-Gemeinschaft am **Sonntag, den 02.02.2025 ab 14.30 Uhr** in der Kulturscheune.

Weitere Termine für das Kaffeekränzla 2025: 02. März, 06. April, 11. Mai, 15. Juni, 06. Juli, 03. August, 12. Oktober, 02. November, 07. Dezember

Einladung zum **Schnitzelabend** in der Kulturscheune am **Samstag den 15.02.2025 ab 18.00 Uhr**. Wir bieten Schnitzel in zahlreichen Variationen, ein Muss für alle Schnitzelfans. Wie immer, gibt es auch vegetarisches. Wir freuen uns auf ihren Besuch

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Mühlhausen 1930



Tagesskifahrt nach Kaltenbach

Die SpVgg lädt zur Tagesskifahrt nach Kaltenbach am **Samstag, den 01.02.2025**. Abfahrt ist am Marktplatz um **3.30 Uhr**. Anmeldung und weitere Infos unter 0151 18413066.

Unsere Theatergruppe lädt ein!

Das beliebte Theater in Mühlhausen ist zurück mit vielen neuen Gesichtern! Das Lustspiel „Eine windige Geschichte“ wird am **29. und 30. März**, sowie am **5., 6., 11., 12. und 13. April** im Sportheim aufgeführt. Freitags und samstags Beginn 19 Uhr. sonntags 18 Uhr. Karten gibt es in der AVIA-Tankstelle Giel in der Höchstadter Straße 11 in Mühlhausen.

Armin-Eck-Fußballschule 2025 in Mühlhausen

Die beliebte Fußballschule in Mühlhausen findet nächstes Jahr vom **25. bis 27. August** statt. Nutzt Eure Chance in den großen Ferien und den Frühbucherrabatt! Weitere Infos unter www.aefs.de.

■ CVJM Mühlhausen e.V.



Gottes Apotheke - Die Natur bietet uns eine Fülle von Möglichkeiten, etwas Gutes für unseren Körper zu tun. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu dieser Gesprächsreihe, der nächste Termin ist am **27.01.2025 um 14.00 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos.

Fit im Kopf - Montag, 03.02.2025 um 14.00 Uhr: Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr. Zum Mitmachen ist jeder herzlich eingeladen!

Detektive aufgepasst! - Rätsel und Abenteuer warten auf dich beim Abenteuerland am **Samstag, 15.02.2025 von 10 bis 14.30 Uhr**, für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Freu dich auf ein tolles Programm, eine biblische Geschichte, eine riesige Hüpfburg und ein leckeres Mittagessen. Anmeldung bis 12.02. telefonisch unter 09548 6055 oder online auf www.cvjm-muehlhausen.de, Unkostenbeitrag: 5,00 €.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

Standesicherheitsprüfung der Grabmale auf den kirchlichen Friedhöfen in Mühlhausen und Weingartsgreuth.

Die Grabmalprüfung auf den Friedhöfen steht an – sie wird in der Kalenderwoche 11. Die Prüfungen dienen der Unfallverhütung und werden von Prüfungsberechtigten übernommen, die nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien VSG 4.7 § 9 der zuständigen Berufsgenossenschaft vorgehen.

Grabmalanlagen auf öffentlichen Friedhöfen sind einmal im Jahr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Neben den Kirchengemeinden Mühlhausen und Weingartsgreuth als Friedhofsträger sind vor allem die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale verantwortlich.

Das Pfarramt Mühlhausen/Weingartsgreuth hat die Firma Stolzenberger Standsicherheit damit beauftragt, die Standesicherheitsprüfung auf den Friedhof in Mühlhausen und Weingartsgreuth durchzuführen. Für die Prüfung entstehen den Grabnutzungsberechtigten keine Kosten.

Nach Abschluss der Prüfungen erhält das Pfarramt Mühlhausen/Weingartsgreuth einen detaillierten Prüfbericht, in dem das Ergebnis der ausführlich dokumentiert wird. Alle Grabmale, die nicht standsicher sind, werden sicherheits halber zusätzlich fotografiert und erhalten einen aufgeklebten Warnhinweis.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmale werden im Anschluss an die Prüfung umgehend von der Friedhofsverwaltung benachrichtigt und aufgefordert, die Grabsteine durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen.

Grabmale, die bei der Prüfung eine unmittelbare Gefahr darstellen, werden auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten gesichert, oder unter Umständen auch umgelegt.

*Kirchengemeinden Mühlhausen und Weingartsgreuth
Friedhofsverwaltung*

■ Verein Waldeslust Decheldorf e.V.



Herzliche Einladung zum **Haflingerball am Faschingsamstag, 01. März 2025 ab 19.30 Uhr** in der Kulturgemeinschaft (Bär) im Mühlhausen mit Verlosung, Maskenprämierung und Gardetanz des Fosanochtsvereins „Allamoschee“ Effeltrich. Für gute Unterhaltung sorgt „Sebastian Wilhelm“.

*Auf Ihr Kommen freut sich der
Verein Waldeslust Decheldorf e.V.*

Herzlichen Dank an die Vereinsmitglieder, Geschäftspartner und Gönner für die Überlassung der Preisspenden. Abgabe bitte bis 23.02.2025 im Vereinsheim.

Die Vorstandschaft



■ FFW Kleinweisach

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Dienstversammlung - Zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2024 werden alle aktiven und passiven Feuerwehr-Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Für die Aktiven unserer Feuerwehr findet gleichzeitig die gemeindliche Feuerwehr-Dienstversammlung statt.

Wann: **Sonntag, 26.01.2025**

Wo: Jugend- und Gemeindehaus Kleinweisach
Beginn: **18.30 Uhr** mit einer kräftigen Brotzeit vorher.

Tagesordnung (ab ca. 19.00 Uhr)

1. Begrüßung und Grußworte
2. Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge
10. Sonstiges

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

■ VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt seine Mitglieder, Freunde und alle denen es bei uns gefällt, zum **Faschingsnachmittag** am **15. Februar 2025** in den Landgasthof „Am Schwalbenberg“ in Vestenbergsgreuth ganz herzlich ein. **Beginn: 13.00 Uhr.** Die Vorstandschaft freut sich schon auf ein paar vergnügte Stunden mit Euch.

Anni Scherzer

■ Freiwillige Feuerwehr Dutendorf-Oberwinterbach

Hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Samstag, den 25.01.2025 um 18.00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Dutendorf. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Essen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Entlastung
6. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
7. Wünsche und Anträge, sonstiges

Die Vorstandschaft und der Kommandant

■ Dorf- und Kirchweihverein Kleinweisach und Umgebung e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung - Die Vorstandschaft des Dorf- und Kirchweihverein Kleinweisach und Umgebung e.V. lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung am **08.03.2025** ein.

Eintreffen ab 18.30 Uhr - Beginn: **19.00 Uhr** im Gemeindehaus Kleinweisach

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorlesung Protokoll der JHV 2024
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Dorf-Kirchweihverein Kleinweisach und Umgebung e.V.

■ Obst- und Gartenbauverein Kleinweisach e. V.

Jahresprogramm 2025

19.02.25 (Mi) - Jahreshauptversammlung mit **einem interessanten Vortrag** von Herrn Meyer Hans, Scheinfeld „Glücksbringer & Minibagger“ im Gemeindehaus Kleinweisach, Beginn: **19.30 Uhr**

14.02.25 (Fr) - Winter Baumschnittkurs mit Herrn. Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum in Herzogenaurach von **15 – 18.00 Uhr**, Anmeldung über den Gartenbauverein.

15.02.25 (Sa) Winter Baumschnittkurs mit Herrn. Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum in Herzogenaurach von **9.00 – 12.00 Uhr**, -Anmeldung über den Gartenbauverein.
März 25 JH des KV ERH-Beginn: 19.30 Uhr
Ende März 25 Edelreiser Ausgabe übers LRA Höchststadt a. d. Aisch –Bestellung

Vereine / Veranstaltungen / Verbände

März/Apr. 25 Interner Schnitt- und Pflegekurs am „Alten Sportplatz“ Kleinweisach

29.03.25(Sa)* Osterkrone binden mit Schmücken und Aufstellen am Brunnen bei Fam. Hohenberger, Kleinweisach 12, Beginn: **14:00 Uhr**

April 25 Ableeren und Aufräumen der Osterkrone, Beginn: **15.00 Uhr**

11.07.25 (Fr) Sommer Baumschnittkurs mit Herrn. Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum in Herzogenaurach **von 15 – 18.00 Uhr**, Anmeldung über den Gartenbauverein

12.07.25 (Sa) Sommer Baumschnittkurs mit Herrn. Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum in Herzogenaurach von **9.00 – 12.00 Uhr**, Anmeldung über den Gartenbauverein.

15.06.25(So) - „Tag der offenen Gartentür“

27.-28.09.25 Faszination Garten – Schloss Weingartengreuth

29.11.25 (Sa) Weihnachtsmarktfahrt, nähere Infos folgen Evtl. weitere Veranstaltungen: Evtl., Musicalsahrt, Jugendfahrt des KV ERH, nähere Infos folgen.

Termine der „Kleinweisacher Maulwürfe“ für 2025 - 14.00 Uhr

Sa, 11.01. Holzbilderrahmen basteln

Sa, 08.02. Winterspiele /Waffeln, Apfelmus

Sa, 29.03. wir binden und schmücken die Osterkrone

Sa, 10.05. Insektenhotel

Sa, 12.07. Wanderung, Pizza backen/Esel

August Ferien

Sa, 20.09. Streuobstaktion Wettbewerb

Sa, 18.10. Sauerkraut hobeln

November Ferien - Gummibärchen gießen (Dr. Soldan, Adelsdorf)

Sa, 06.12. Hustensaft selbst herstellen

*Jugendfahrt des Kreisverbandes, Infos folgen

Käthe Billner 1. Vorstand

■ Schützengesellschaft Oberwinterbach

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, 09.02.25 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Dutendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des 1.Schützenmeisters
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht der Damenleiterin
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Termine 2025
11. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten

Jörg Kleinlein 1.Schützenmeister

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Gymnasium Fridericianum Erlangen

Das Fridericianum, das kleinste der Erlanger Gymnasien mit seiner einzigartigen Sprachenfolge (Latein, Englisch, Griechisch, spätbeginnendes Spanisch), möchte sich gerne den Schülerinnen und Schülern der zukünftigen 5. Klassen sowie ihren Eltern vorstellen. Dazu veranstalten wir am **Freitag, 14. März 2025**, um **18.00 Uhr** einen Infoabend zum Übertritt. Die Veranstaltung findet im Schulhaus statt (Sebalbusstraße 37, 91058 Erlangen). Gerne können Sie sich vorab auf unserer Homepage unter www.home.gymnasium-fridericianum.de **über den Übertritt, den Schuleinstieg, die Sprachenfolge** und die Besonderheiten unserer Schule informieren.

■ Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch

Informationsveranstaltung

Am **Donnerstag, den 13. Februar 2025**, findet um **18.30 Uhr** in der Aula des Gymnasiums eine Informationsveranstaltung für Eltern zum Übertritt statt. Dort werden alle das Gymnasium und den Übertritt betreffenden Fragen angesprochen, unter anderem eine Darstellung der Schulzweige. Die Schulleitung freut sich auf Ihr Kommen.

Alois Selder, Schulleiter

■ Gymnasium Scheinfeld

Informationsabend für neue Fünftklässler/innen

Am **Donnerstag, den 20. Februar 2025** findet um **19.00 Uhr** ein Informationsabend per Videokonferenz zum Thema Übertritt ans Gymnasium Scheinfeld statt. Dazu laden wir alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr in eine fünfte Klasse des Gymnasiums übertreten wollen, herzlich ein. Die Zugangsdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.gymnasium-scheinfeld.de

Am **Samstag, den 22. März 2025** findet unser Tag der offenen Tür statt. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** in der Aula der Schule. Sie und Ihre Kinder lernen in kleinen Gruppen das Gymnasium Scheinfeld kennen, es gibt kleine Vorführungen und in persönlichen Gesprächen können Fragen geklärt werden. Auch hierzu laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein.

Für Eltern, die an der Videokonferenz am 20. Februar 2024 nicht teilnehmen konnten, gibt es bereits um **9.00 Uhr** im Mehrzweckraum A 0.02 (neben der Aula) eine kurze Informationsveranstaltung zum Übertritts- und Aufnahmeverfahren und zur Situation und den Möglichkeiten am Gymnasium Scheinfeld. Wir freuen uns auf Ihren Besuch – sowohl beim Informationsabend als auch beim Tag der offenen Tür.

Thorsten Müller

■ Karpfenland Aischgrund

Winterwanderung rund um den Lauberberg

Sonntag, 16. Februar, 15.00 Uhr
Start: Antoniuskapelle 1, Höchststadt-Sterpersdorf
Strecke: 6,5 km, Dauer: ca. 2,5 Stunden
Wanderschuhe erforderlich! Anschließend Einkehr
Kosten: € 9,- (Einkehr separat)

Stadtführung mit Whisky-Verkostung

zusammen mit GenussLounge von Zigarren Riegler
Freitag, 21. Februar, um 18.00 Uhr
Start: Brunnen am Marktplatz, Höchststadt
Dauer: 3 Stunden, Kosten: € 29,- (inkl. Whisky und Häppchen)

Weltgästeführertag 2025 Motto „Verborgene Schätze“ Die barocke Synagoge in Mühlhausen

zusammen mit Forum „Alte Synagoge Mühlhausen“
Sonntag, 23. Februar, um 14.00 und 15.00 Uhr
Start: Schlossweg 5, Mühlhausen
Dauer: jeweils ca. 60 Minuten
Spenden erbeten für Forum „Alte Synagoge Mühlhausen“.
Anmeldungen: 0151 2621 1382

■ Ritter-von-Spix-Schule Mittelschule Höchststadt a. d. Aisch

Informationsabend

Liebe Eltern, am **Mittwoch, 05. Februar 2025 um 19.00 Uhr** in der Aula der Ritter-von-Spix-Schule laden wir Sie ganz herzlich in unsere Schule ein. Wir informieren Sie umfassend zum Thema Schullaufbahn und über unser schulisches Angebot. Die Ritter-von-Spix-Schule ist eine allgemeinbildende Schule, die zu den Abschlüssen „Mittlere Reife“, „Qualifizierender Mittelschulabschluss“ (Quali) und „Erfolgreicher Mittelschulabschluss“ führt, sowie Grundlagen für alle weiterführenden Schulen und berufliche Ausbildung schafft.

Themenschwerpunkte:

Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe, Mittelschule als weiterführende Schule, Unterrichtsangebot an der Mittelschule Höchststadt, Gebundene Ganztagesklassen, Offene Ganztageschule, Mittlere-Reife-Zug in Höchststadt, Mit dem „9+2-Modell“ zur Mittleren Reife

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend in unserer Schule begrüßen zu dürfen. Zwischen **18.30 und 19.00 Uhr** laden wir Sie ein, unsere **Klassenzimmer und Fachräume** zu besichtigen.

Sonja-Maria Sasse, Diana Scheidt, Sebastian Rüger und das Team der Ritter-von-Spix-Schule Höchststadt

Ab sofort können Sie Ihr Kind anmelden für:
die Ganztagesklasse 5.-9. Jahrgangsstufe
die Regelklasse ab der 5. Jahrgangsstufe
den Mittlere-Reife-Zug ab der 7. Jahrgangsstufe
die Mittlere-Reife-Klasse der 10. Jahrgangsstufe
die Mittlere-Reife-Klasse nach dem „9+2-Modell“

Anmeldeformulare und weitere Informationen bekommen Sie über unsere Homepage oder im Sekretariat der Ritter-von-Spix-Schule.

■ Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erlangen-Höchststadt

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege (Winterschnitt)

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Winterschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt. Interessenten können sich am **Freitag, 14. Februar 2025, ab 14.00 Uhr** oder am **Samstag, 15. Februar 2025, ab 09.00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Winterschnitt) informieren.

Die Seminare sind für Mitglieder der Gartenbauvereine kostenlos. Für teilnehmende Nichtmitglieder (falls noch Plätze frei sind) wird an der Veranstaltung ein Betrag von 10,00 € erhoben. Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 07. Februar 2025 an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Telefon: 09135 799559 oder E-Mail: info@gartenbauvereine-erh.de) oder am dem örtlichen Gartenbauverein erfolgen. Näher Informationen hierzu erteilen der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege bzw. der örtliche Gartenbauverein.

Otto Tröppner, Kreisvorsitzender

■ Mitteilungen aus dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt informiert über folgende Themen/Veranstaltungen:

- **JugendKonzertMarathon 2025:** Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein
- **Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer:** Sprechstunde der Aktivsenioren am 3. Februar 2025

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt (<https://www.erlangen-hoechststadt.de/>).

■ VdK-Ortsverband Höchststadt

Wichtige Mitteilung zu den Sprechtagen:

Bei der Erstellung des Jahresprogramms für 2025 sind wir davon ausgegangen, dass die Sprechtage des VdK-Kreisverbandes wie in den vergangenen Jahren jeweils am ersten und dritten Montag im Monat in Höchststadt stattfinden. Nunmehr hat der Kreisverband mitgeteilt, dass die bereits bekannt gegebenen Termine möglicherweise geändert werden. Bis zur Klärung bzw. Mitteilung der genauen Termine für 2025 sehen wir deshalb von weiteren Veröffentlichungen ab. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, z.B. wegen Anträgen, Einsprüchen oder Fristen, empfehlen wir Ihnen, telefonisch beim Kreisverband unter 09131 7191580 den jeweiligen Sprechtag in Höchststadt in Erfahrung zu bringen. Sobald uns der Kreisverband die genauen Termine mitteilt, werden wir Sie darüber informieren bzw. diese veröffentlichen.

Ihre VdK-Vorstandschaft

■ Fischereiverein Rohensaas und Umgebung e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet statt am **Sonntag, den 09.02.2025** um **13.00 Uhr** im Gasthaus Prechtel in Uehlfeld.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Hauptgewässerwartes
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revision
7. Entlastung Vorstand, Verwaltung und Fachausschuss
8. Neuwahlen zu besetzender Ämter
9. Verschiedenes

Im Anschluss findet die nächste Ausgabe der Jahreserlaubnis-scheine 2025 statt. Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Vereinsmitglieder/innen freuen wir uns sehr.

Die Vorstandschaft

Freie Plätze mit neuen Gewässern

Aktuell besteht noch die Möglichkeit aktives Mitglied im Fischereiverein Rohensaas und Umgebung e.V. zu werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.fischereiverein-rohensaas.de

■ BayernTour Natur 2025 - Karin Seubert

Gesund leben und essen nach „Hildegard von Bingen“ Vortrag. Der Vortrag gibt einen Einblick in die Hildegard Ernährung u.a. den Dinkel, verschiedene Früchte und wichtige Hildegard Kräuter. Mit wertvollen Tipps für den Einsatz im täglichen Speiseplan. **Samstag, den 22.02.2025 um 14-15.30 Uhr**, Steppach, Evang. Gemeindehaus Anmeldung: Tel. 09548 8024, E-mail: karin.seubert11@googlemail.com, www.er-na.de

■ Fortuna Kulturfabrik

-Am **24.01.2025**, findet um **20.00 Uhr** im Schlossgewölbe **das Jazz!3 Maik Krahl Quartett** mit Trompete statt. An der Abendkasse kosten die Karten 23,00€. Ermäßigte Karten kosten 12,00€. Der Veranstalter ist der pro musica Förderkreis und Ihre Ansprechpartnerin ist Ariane Ranger.

-Am **25.01.2025**, findet um **14.00 und 16.00 Uhr** im Kultursaal das **Theater Rabenberg für Kinder**: Das Dschungelbuch statt. Der Vorverkauf ist in der Fortuna Kulturfabrik. Der Veranstalter ist Tim Sperlich und ist erreichbar unter der Nummer: 0175/ 2555527.

-Am **25.01.2025**, findet der **PHÖNIX 3.0** – die legendäre Party für Jugendliche und Junggebliebene um **20.00 Uhr** im Jugendzentrum statt. Der Eintritt ist frei. Der Veranstalter ist das Jugendzentrum und der PHÖNIX 3.0.

-Am **29.01.2025**, findet ein **Beikostkurs für Babys** um **09.00 Uhr** im Partyraum der Fortuna Kulturfabrik statt. Die Teilnahme ist mit Anmeldung kostenlos. Ihre Ansprechpartnerin ist Eva Dühorn. Sie ist per Email erreichbar: info@evaduethorn.de.

-Am **31.01.2025**, liest Jugendpfleger Stephan Baierl **Abenteuergeschichten für Kinder ab 5 Jahren um 15.15 Uhr** im Jugendzentrum. Der Eintritt ist frei. Der Veranstalter ist das Jugendzentrum und die Stadtbücherei. Ihre Ansprechpartner sind Stephan Baierl und Heike Brehm.

-Am **31.01.2025**, gibt es **Informationen für Erstwähler** und Interessierte zur Bundestagswahl mit dem Referenten Dr. Robert Koch. Diese Veranstaltung findet von **17.00 – 18.30 Uhr** im Kultur-Cafe der Fortuna Kulturfabrik statt. Der Eintritt ist frei. Der Veranstalter ist die Volkshochschule Höchststadt und Ihr Ansprechpartner ist Bernd Riehlein.

-Außerdem am **31.01.2025** tritt Lars Ruth – **Magier „Der Seher“** um **20.00 Uhr** im Kultursaal auf. Die Karten kosten im Vorverkauf 27,00€. Der Veranstalter ist Brauhaus Kultur und Ihr Ansprechpartner ist Thomas Ackermann.

-Am **01.02.2025**, gibt es um **20.00 Uhr** im Kultursaal **Music & Comedy** mit Chris Boettcher. Der Veranstalter ist Brauhaus Kultur und Ihr Ansprechpartner ist Thomas Ackermann.

-Am **05.02.2025**, findet eine **Babywerkstatt** für Mütter und Väter mit Kind für Babys von 0 – 1,5 Jahren statt. Diese Babywerkstatt ist von **09.00 Uhr bis 10.30 Uhr** im Partyraum der Fortuna Kulturfabrik. Die Teilnahme ist kostenlos mit Anmeldung. Ihre Ansprechpartnerin ist Eva Dühorn. Sie ist per Email erreichbar: info@evaduethorn.de.

-Am **05.02.2025**, findet eine **Babywerkstatt** für Mütter und Väter mit Kind für Babys von 1,5 - 3 Jahren statt. Diese Babywerkstatt ist von **10.30 Uhr bis 12.00 Uhr** im Partyraum der Fortuna Kulturfabrik. Die Teilnahme ist kostenlos mit Anmeldung. Ihre Ansprechpartnerin ist Eva Dühorn. Sie ist per Email erreichbar: info@evaduethorn.de.

-Am **07.02.2025**, gibt es um **20.00 Uhr** im Kultursaal ein **Musikkabarett** von Binser – Ha? Die Karten kosten im Vorverkauf 27,00€. Der Veranstalter ist Brauhaus Kultur und Ihr Ansprechpartner ist Thomas Ackermann.

Vorverkauf: *Fortuna Kulturfabrik

Die aufgelisteten Kulturtermine wurden von den veranstaltenden Kulturträgern gemeldet und vom Büro im Jugend- und Kulturzentrum Fortuna Kulturfabrik zusammengestellt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Besuchen Sie unsere Homepage unter: www.fortuna-kulturfabrik.de Newsletter erwünscht? Kurze E-Mail an: info-fkf@hoechstadt.de

■ VdK-Ortsverband Höchststadt

Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein zu einem gemütlichen und lustigen **Faschingsnachmittag** am **Donnerstag, 06. Februar 2025** in der Fortuna-Kulturfabrik, Versammlungsraum im 3. OG, Aufzug vorhanden. Beginn ist bereits um **12.00 Uhr!**

Ihre VdK-Vorstandschaft



GEMEINDE GREMSDORF

■ Katholische Pfarrei St. Ägidius – Gremsdorf

Samstag, 25.01.2025 - 3. Sonntag im Jahreskreis

- 16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg HÖ – Beichtgelegenheit
17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
f. + Heinrich Seeberger
3. Seelenamt für Luise Köberlein
Dankamt zur Mutter Gottes v.d. immerw. Hilfe

Donnerstag, 30.01.2025 - Marienkapelle Buch

- 19.00 Uhr f. + Retta u. Sebastian Baier mit Angeh.
f. + Helmut Seeberger u.
f. Leb. u. ++ d. Fam. Seeberger, Petsch u.
Schwester Gundi Salva

Samstag, 01.02.2025 - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

- 16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg HÖ – Beichtgelegenheit
17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
f. + Michael Lorz
f. ++ Alfons u. Christine Walter
f.+ Marga Schorr
f.++ Richard u. Roland Stadler
Kerzenweihe und Blasiussegen

Samstag, 08.02.2025 - 5. Sonntag im Jahreskreis

- 16.00 Uhr Stadtpfarrkirche St. Georg HÖ – Beichtgelegenheit
17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
f. + Georg Ruß
f. + Werner Junggunst u. ++ d. Fam. Junggunst



MARKT LONNERSTADT

■ Evang.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Sonntag, 26.01.2025 - 3. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Schlenk in der Aula der Grundschule, glz. Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst

Donnerstag, 30.01.2025

- 14.00 Uhr Diakonie-Café
16-18 Uhr Bücherei
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 02.02.2025 - Letzter Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Sauer in der Aula Grundschule
10.30 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst

Donnerstag, 06.02.2025

- 16.00 Uhr Bücherei
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 09.02.2025 - 4. Sonntag vor der Passionszeit

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Sauer in der Aula der Grundschule, glz. Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Bücherei nach dem Gottesdienst

Vorankündigung:

Herzliche Einladung zur **Wiedereinweihung unserer Pfarrkirche St. Oswald** zu Lonnerstadt **am Sonntag 16. Februar 2025 um 13.30 Uhr.**



MARKT MÜHLHAUSEN

■ Notkirche Hl. Josef der Arbeiter in Mühlhausen

Samstag, 25.01.2025

- 18.00 Uhr VAM/Gottesdienst

Samstag, 01.02.2025

- 18.00 Uhr VAM/Gottesdienst mit Kerzensegnung und Blasiussegen

■ Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

Sonntag, 26.01.2025 – 3. So. nach Epiphania

- 10.15 Uhr Tauferinnerungsgottesdienst in Mühlhausen

Sonntag, 02.02.2025 – 4. So. nach Epiphania

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlhausen, gleichzeitig Kigo
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Weingartsgreuth

Sonntag, 09.02.2025 – Letzter So. nach Epiphania

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Mühlhausen
10.15 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth

Frauentreff Mühlhausen/Weingartsgreuth

Am **Samstag, 25. Januar, 9.00 Uhr** findet im Gemeindehaus Mühlhausen unser Frauenfrühstück statt, Referentin ist in diesem Jahr Eva Dühorn zum Thema Sebastian Kneipp und seine Wasserkur. Alle Plätze sind bereits vergeben.

Präparanden und Konfirmanden

Freitag, 24.01.2025, 17 - 20.00 Uhr, Präparandenunterricht im Gemeindehaus Steppach

Samstag, 25.01.2025, 10 - 13.00 Uhr, Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Steppach

■ CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst **jeden Sonntag um 17.00 Uhr**, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.



MARKT VESTENBERGSGREUTH

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kleinweisach-Altershausen-Pretzdorf

Sonntag, 26.01.2025 - 3. Sonntag Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst in Kleinweisach / Lektor Armin Gertz

09.30 Uhr Kindergottesdienst in Kleinweisach

Sonntag, 02.02.2025 - letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Musik-Gottesdienst in Hombeer mit den Bandydeos im Gasthaus Anno 1909 in Hombeer

Sonntag, 09.02.2025 - 4. Sonntag v. d. Passionszeit

09.00 Uhr Gottesdienst in Altershausen / Lektor Friedhelm Schlierf

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsgreuth

Sonntag, 26.01.2025 - 3. Sonntag nach Epiphania

Einladung in die Region

Sonntag, 02.02.2025 - Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Vestenbergsgreuth, Vorstellung der Konfirmanden/innen mit Pfarrerin Ulrike Werner

10.15 Uhr Gottesdienst in Schornweisach mit Vorstellung der Konfirmanden/innen mit Pfarrerin Ulrike Werner

Sonntag, 09.02.2025 - 4. Sonntag v. d. Passionszeit

10.15 Uhr Gottesdienst in Schornweisach mit Lektor Friedhelm Schlierf

Ansprechpartner in der „oberen“ Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.

Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen“ Region sind:

24. Januar bis 26. Januar 2025

Pfarrer i. R. Gerhard Glemser (Tel. 09162 988701)

27. Januar bis 02. Februar 2025

Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552 324)

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus Neuhaus

Sonntag, 26.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Sonntag, 02.02.2025

10.00 Uhr Gottesdienst in Neuhaus

Mittwoch, 05.02.2025

14.00 Uhr Senioren-Spielenachmittag in Neuhaus im Martin-Luther-Haus

Sonntag, 09.02.2025

10.15 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

■ St. Vitus Sterpersdorf

Sonntag, 26.01.2025

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 02.02.2025

09.30 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 09.02.2025

09.30 Uhr Heilige Messe

■ Kath. Pfarramt St. Georg Höchstadt a.d. Aisch

Sonntag, 26.01.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe

11.00 Uhr St. Georg, Pfarrgottesdienst

11.00 Uhr St. Georg, Kinder-Familien-GD, Beginn in der Pfarrkirche

14.00 Uhr St. Georg, Andacht für die Einheit der Christen

17.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg), anschl. Holy Half Hour

Sonntag, 02.02.2025

11.00 Uhr St. Georg, Festgottesdienst mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

18.00 Uhr St. Georg, Lichtmessfeier i. d. Pfarrkirche mit Lichterprozession zur Lourdesgrotte, anschl. Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 09.02.2025

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe

11.00 Uhr St. Georg, Pfarrgottesdienst

14.00 Uhr St. Georg, Andacht zum Heiligen Geist

17.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)

■ St. Gertrud Wachenroth

Sonntag, 26.01.2025

10.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 28.01.2025

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 02.02.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kerzensegnung und Blasius-
segnen

Dienstag, 04.02.2025

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 08.02.2025

18.00 Uhr VAM/Gottesdienst

Impressum / Mediadaten

■ Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch Tel. 09193 629-0, Fax 629-55

■ Verantwortlich für den Redaktionellen Teil

Gemeinschaftsvorsitzende
Regina Bruckmann

■ Verantwortlich für den Anzeigenteil

aischparkdruck, Höchststadt a. d. Aisch

■ Redaktion

Norbert Stoll, Monika Helmreich,
Silke Hildinger, Tel. 09193 629-28
Alle Beiträge spätestens bis montags der
Erscheinungswoche, 09.00 Uhr
mitteilungsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Erscheinungsweise

Freitag, 14-tägig
Auflage ca. 3.000 Exemplare

■ Redaktionsinformationen

Veranstaltungshinweise, Versammlungen
oder sonstige Termine der öffentlichen Verei-
ne und Organisationen senden Sie bitte an:
mitteilungsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Werbung/Anzeigen

senden Sie bitte an: anzeigen@nitschdruck.de

■ Anzeigenverwaltung & Druck

aischparkdruck.de, An den drei Kreuzen 12,
91315 Höchststadt a. d. Aisch, Tel. 09193
5033500, anzeigen@nitschdruck.de

Verwaltung

■ VG Höchststadt a. d. Aisch

Tel. 09193 629-0, Fax 09193 629-55
poststelle@vg-hoechststadt.de
www.vg-hoechststadt.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr
Do: 09.00-12.00 Uhr
und von 14.00-18.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

■ Gemeinde Gremsdorf

Tel. 09193 8343, Fax 09193 698588
rathaus@gremsdorf.de, www.gremsdorf.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-18.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister
Di. 16.30-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 01522 9269675
bauhof@gremsdorf.de

■ Markt Lonnerstadt

Tel. 09193 1400, Fax 09193 698767
rathaus@markt-lonnerstadt.de
www.markt-lonnerstadt.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0160 99699479
bauhof@markt-lonnerstadt.de

■ Markt Mühlhausen

Tel. 09548 202, Fax 09548 921028
rathaus@markt-muehlhausen.de
www.markt-muehlhausen.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0151 11766770
bauhof@markt-muehlhausen.de

■ Markt Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 995406, Fax 09163 995407
rathaus@vestenbergsgreuth.de
www.vestenbergsgreuth.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 09552 1047

Kirchen

■ Kath. Pfarramt St. Ägidius Gremsdorf

Tel. 09193 1872
st-aegidius-gremsdorf@erzbistum-bamberg.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Tel. 09193 5179
pfarramt.lonnerstadt@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Maria Kilian

Mühlhausen Tel. 09548 206
pfarramt.muehlhausen@elkb.de

■ CVJM Mühlhausen

Tel. 09548 6055
info@cvjm-muehlhausen.de

■ Kath. Pfarramt St. Gertrud

Tel. 09548 347, ssb.dreifrankenland-im-stei-
gerwald@erzbistum-bamberg.de

■ Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Tel. 0911 402009, nuernberg@selk.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinden Altershausen-Kleinweisach-Pretzdorf

Tel. 09552 292
pfarramt.kleinweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Schornweisach-Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 9974974
pfarramt.schornweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelsdorf/Neuhaus

Tel. 09195 2349
pfarramt.neuhaus@elkb.de

■ Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung

Tel. 09556 9219030
pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

■ Kath. Pfarramt St. Georg Höchststadt

Tel. 09193 8392
st-georg.hoechststadt@erzbistum-bamberg.de

■ Pfarramt Sterpersdorf

Tel. 09193 3490
st-vitus.sterpersdorf@erzbistum-bamberg.de

Notdienste

■ Notruf Feuerwehr Tel. 112

■ Notruf Polizei Tel. 110

■ Krisendienst Mittelfranken

Tel. 0800 655 3000 (kostenlos)
www.krisendienst-mittelfranken.de

■ Weißer Ring e.V. Tel. 09195 7999

■ Bereitschaftsdienst Ärzte

Tel. 116 117

■ Zahnärztlicher Notdienst

25./26.01.2025

Joachim Teßmar
Schlüsselbergstr. 1, Bamberg
Tel. 0951 55205

01./02.02.2025

Dr. Matthias Wagner
Herzog-Max-Str. 9, Bamberg
Tel. 0951 28737

www.zahnarzt-notdienst.de

■ Notdienst der Apotheken

25.01.2025

Apotheke am Ulmenweg
Ulmenweg 17/19, Erlangen
Tel. 09131 1253070

26.01.2025

Herz-Apotheke
Ohmstr. 6, Herzogenaurach
Tel. 09132 7415959

01.02.2025

Medicon Apotheke
Höchstader Str. 4b, Weisendorf
Tel. 09135 7271898

02.02.2025

Apotheke am Rathaus
Hauptstr. 13, Adelsdorf
Tel. 09195 995700

www.aponet.de

Tierärztlicher Notdienst

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Notdienstpraxis für Kleintiere in Mittel-
franken

Dr. Ulrike Schrepf
Walburgswinden 18, Dietershofen
Tel. 09824 922525



Der Erdenkreis - er schloss sich nun.
Er war sehr bunt und auch sehr schön.
Nun darf ich ruh'n in allen Höh'n.
F.L.F.

Friedrich Lothar Forner

* 19.12.1933 in Lutherstadt Wittenberg
† 09.01.2025 in Erlangen

In Liebe und Dankbarkeit:

Gabriele und Harald
David und Heike
deine Enkelkinder
Christoph und Victoria
und alle Angehörigen
und Freunde

Die Urnenbeisetzung findet am 01.02.2025
um 10:30 Uhr in Vestenbergsgreuth statt.

**Wir suchen ab sofort
eine Bäckereifachverkäuferin und einen Bäcker.**

Mühlenbäckerei Fumy

Brückenstraße 6 91315 Höchststadt 09193/7353

FLIEGENGITTER

Becker®
Insektenschutz GmbH & Co.KG
Insektenschutz für Ihre bestehenden Fenster,
Türen & Lichtschatzabdeckungen

Unverbindliches Angebot vor Ort
09193 / 50 111 20
91487 Vestenbergsgreuth
www.insektenschutz-becker.de

stuckateurbetrieb
malerbetrieb
gerhard kilian gmbh
Meisterbetrieb der Bauinnung

FASSADENDÄMMUNG

TROCKENBAU Gut im Handwerk seit 1907

DACHAUSBAU

INNEN- & AUSSENPUTZE

RENOVIERUNG Rufen Sie uns an!

MALERARBEITEN

91487 Vestenbergsgreuth
Tel.: 0 91 63 - 82 45
www.kilian-stuck.de

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wird,
legte er seinen Arm um Dich und sprach: „Komm heim.“*

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Patin, Tante

Betty Walz

* 15. 9. 1939 geb. Rain † 30. 12. 2024

- Kinder:** Angelika mit Dietbert
Manfred mit Heidrun
Irmgard mit Werner
- Enkel:** Michael mit Sandra
Matthias mit Sabine
Simone mit Flo
Katharina mit Sven
Johannes mit Lena
Sabrina mit Stephan
- Urenkel:** Max, Philipp, Finn, Lena, Paul, Emil und Kilian
- Bruder:** Fritz Rain mit Familie
- Patenkind:** Karl-Heinz Popp mit Familie
und alle Anverwandten



Der Trauergottesdienst findet am Donnerstag, dem 30. Januar 2025, um 14.30 Uhr in der Katharinenkirche in Pretzdorf statt,
anschließend Urnenbeisetzung. Für erwiesene und zugedachte Anteilnahme herzlichen Dank.
Von Beileidsbezeugungen am Grab bitten wir höflichst Abstand zu nehmen. Kondolenzbuch liegt auf.

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller	
Puten Schnitzel 100 g	0,99
Bratwurst-gehäck 100 g	0,79
St. Georg Salami 100 g	1,49
Frankenland Fettarmer Joghurt 400 g Becher, 1,5 % Fett	0,49
Hanuta Minis 220 g Pack, 21 Stück kg = 10,09	2,22
Wein Genuss Primitivo Puglia 0,75 l Flasche, trocken L = 1,72	1,29
Reckendorf Hell oder Kellerbier 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,10	10,99
Tucher Pilsener 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 0,90	8,99

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 27.01.25 bis einschließlich Samstag, 01.02.25!

Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

5,99 €	Mo, 03.02.: Pfefferrahmsteak vom Schwein dazu Kartoffelrösti	4,99 €
4,99 €	Dj, 04.02.: Chili con Carne mit Baguette	3,33 €
5,99 €	Mi, 05.02.: Weiße Rüben mit Salzknöchle und Bagners	6,99 €
2,79 €	Do, 06.02.: Schaschliktopf mit Baguette	4,44 €
4,99 €	Fr, 07.02.: Backfischbrötchen	2,49 €

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!

Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Mittagstisch Angebote *

- Mo, 27.01.: Cordon bleu vom Schwein; dazu hausgemachter Kartoffelsalat
- Dj, 28.01.: Chinapfanne mit Schweinefleischstreifen dazu Reis
- Mi, 29.01.: Schweinebraten mit Klob und Wirsing
- Do, 30.01.: Pulled Pork Burger
- Fr, 31.01.: Gebackenes Fischfilet dazu hausgemachter Kartoffel-Gurken-Salat



Deine PAYBACK Vorteile

Mach deinen Einkauf in allen teilnehmenden EDEKA-Märkten:

- ✓ PAYBACK sammeln*
- ✓ PAYBACK Coupons nutzen für noch mehr ^oPunkte
- ✓ ^oPunkten einlösen, direkt an der Kasse
- ✓ Mit der PAYBACK App ^oPunktestand und Coupons immer dabei

*Partizipierende Einzelhandlungen auf PAYBACK.de